

- „ 1. Für die in Anlage 1 aufgelisteten Maßnahmen der Sportvereine werden gemäß Ziffer 3.1 bzw. 3.2 der Sportförderungsgrundsätze Beihilfe in der jeweils aufgeführten Höhe gewährt.
2. Die in Anlage 2 aufgelisteten Beihilfeentscheidungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
3. Für die in Anlage 3 aufgelisteten Investitionsankündigungen der Sportvereine werden gemäß Ziffer 3.1 bzw. 3.2 der Sportförderungsgrundsätze Mittel der Investitionsförderung in der jeweils aufgeführten Höhe mit entsprechender Zweckbindung versehen und für die Umsetzung im laufenden Haushaltsjahr reserviert.“

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Endg. entsch. Stelle:

Schule-, Kultur- und Sportausschuss